

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 56 (2000)
Heft: 1

Rubrik: Neue Rechtschreibung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Rechtschreibung

«Weitestgehende Umsetzung» bei den deutschsprachigen Nachrichtenagenturen

Seit 1. August 1999 folgt die «Arbeitsgruppe der deutschsprachigen Nachrichtenagenturen», der auch die Schweizerische Depeschenagentur (SDA) angehört, den Regeln der neuen Rechtschreibung. Das wird wohl ein entscheidender Schritt zur Verbreitung der neuen Rechtschreibung sein, werden doch die Redaktionen praktisch sämtlicher deutschsprachigen Medien von diesen Nachrichtenagenturen beliefert, und es ist anzunehmen, dass der Grossteil der Redaktionen der Schreibweise der Agenturen folgen wird.

Der diesbezügliche, von der Arbeitsgruppe der Agenturen am 16. Dezember 1998 gefasste Beschluss lautete, «die Reform der deutschen Rechtschreibung weitestgehend umzusetzen und in einem Schritt». – «Weitestgehend», also nicht ganz.

In der Tat werden in der nun in Kraft getretenen Regelung der deutschsprachigen Nachrichtenagenturen nicht nur *Festlegungen* getroffen, wo die amtliche Regelung Wahlmöglichkeiten offen lässt, sondern in einigen wenigen Punkten auch *Abweichungen* bzw. Beibehaltung der alten Schreibung vorgeschrieben.

So wird etwa in Bezug auf die Eindeutschung der Schreibung von Lehnwörtern – wo die amtliche Regelung in zahlreichen Fällen als

Hauptvariante eine Eindeutschung vorschlägt (z. B. Ketschup), aber in sämtlichen Fällen auch als Nebenvariante die alte Schreibung (Ketchup) noch erlaubt – *festgelegt*, «Fremdwörter aus lebenden Sprachen» nicht einzudeutschen, also weiterhin «Portemonnaie», «Boutique» oder «Spaghetti» zu schreiben; was für die deutschsprachige Schweiz auch nach der neuen Regelung ohnehin die offizielle Schreibung ist.

Eine weitere *Festlegung* betrifft die Kommasetzung. Das nach der amtlichen Regelung fakultativ gewordene Komma bei durch «und», «oder» und andere Konjunktionen verbundenen Sätzen wird in den Texten der Nachrichtenagenturen zu Gunsten einer leichteren Lesbarkeit beibehalten. Also z. B.: «Es wurde immer kälter, und der Südwind türmte Wolken um die Gipfel.»

Bei den zusammengesetzten Fremd- und Lehnwörtern aus dem Englischen legt sich der Beschluss der Agenturen in allen Fällen auf die Nebenvarianten der amtlichen Regelung fest. Das heisst: Zusammensetzungen aus Substantiven werden mit Bindestrich geschrieben («Center-Court», «Full-Time-Job»; Hauptvarianten: «Centercourt», «Fulltimejob»); ist die zweite Komponente ein Adverb, wird zusammengeschrieben, wo die amtliche Regelung als Hauptvariante die Schreibung mit Bindestrich vorzieht; also «Layout», «Come-back» (Hauptvarianten: «Lay-out», «Come-back»); Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv werden bei

den Nachrichtenagenturen getrennt geschrieben, also z. B. «Common Sense», «Small Talk», was die amtliche Regelung wiederum als Nebenvariante neben der Hauptvariante mit Zusammenschreibung zulässt.

In drei Fällen verlangt der Beschluss der Agenturen *Abweichungen* von der neuen Regelung bzw. Beibehaltung der alten Schreibung:

Feststehende Begriffe werden entgegen der amtlichen Regelung weiterhin grossgeschrieben: «Erste Hilfe», «das Schwarze Brett»; mit der einleuchtenden Begründung, dass es sich dabei «quasi um Eigennamen» handle. Auch die amtliche Regelung ist ja hier nicht ganz konsequent und hat unter anderem den «Heiligen Geist», den «Grossen Bären» und den «Westfälischen Frieden» grossgeschrieben beibehalten.

Bei den Verbindungen von adjektivischen Personennamen mit Substantiven behält die Regelung der Nachrichtenagenturen die Grossschreibung bei, also: «die Darwinsche Theorie», «die Rilkeschen Gedichte». Die amtliche Regelung schreibt dagegen Kleinschreibung vor, lässt jedoch dafür zur Hervorhebung des Eigennamens die Schreibung mit Apostroph zu: «die Darwin'sche Theorie», «die Rilke'schen Gedichte».

Schliesslich soll auch die vertraute Anrede mit der 2. Pers. Sg. und Pl. im Gegensatz zur amtlichen Schreibung weiterhin grossgeschrieben werden; also: «Du», «Dein», «Euch», «Euer» usw. – eine Entscheidung, die allerdings für die Nachrichtenagenturen bei der Textsorte, die sie in der Regel zu produzieren haben, wohl wenig ins Gewicht fallen wird.

Nf.

Wort und Antwort

Zu Heft 4/99: Neue oder alte Rechtschreibung? – Eigene Lösung beim Hamburger Wochenblatt «Die Zeit»

Konsistenz = Konsequenz?

Mit Staunen habe ich im letzten «Sprachspiegel» auf S. 169 in D. E. Zimmers Stellungnahme zur Orthographiereform gelesen: «Die Printmedien verlangen Konsistenz bis ins letzte Detail.» Auf S. 170 wird die «Konsistenz» auch noch zitiert. – Doch, ich habs gesehen, auch der

grosse Duden führt das Wort schon auf, im Sinne von «Logik, Widerspruchsfreiheit»; aber ich kann mich damit nicht abfinden. Für «Logik, Widerspruchsfreiheit», vor allem für «Folgerichtigkeit» haben wir das Wort «Konsequenz» seit 200 Jahren gebraucht, und «Konsistenz» ist die Dichte oder der Zusammenhalt eines Stoffes. Dass beide Wörter lateinisch sind, sei nur nebenbei erwähnt. – Und da kommt nun plötzlich das englische «consistence», und wir armseligen Deutschsprecher müssen sofort kopieren, obschon «con-